

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Provinzial-Blatt der Provinz des
Oberrheins. 1808-1810**

1808

58 (5.10.1808)

Großherzoglich - Badisches - Oberrheinisches
Provinzial-Blatt.

Mittwoch

— No. 58. —

5. Oktober 1808.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schulden, Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen.

Aus dem

Oberamt Altbreysach.

3. 3. M. Zu Gündlingen an Michael Wolf auf den 8. Okt. d. J. vor die Oberamtskanzley zu Altbreysach.

Aus dem

Oberamt Schliengen.

3. 3. M. Zu Steinenstadt an Franz Joseph Methua auf den 18. Oktbr. vor das oberamtliche Commissariat im Wirthshaus daselbst.

3. 3. M. Zu Steinenstadt an den verstorbenen Kiefer Johann Flury und dessen hinterlassene Wittwe Maria Anna geb. Lindner auf den 12. Oktober d. J. vor das Theilungskommissariat im Wirthshaus allda.

3. 2. M. Zu Schliengen an den verstorbenen Jung Anton Wättlin und seine hinterlassene Wittwe Theresia geb. Flury auf den 17. Oktbr. d. J. vor das oberamtliche Commissariat im Wirthshaus zur Sonne daselbst.

3. 1. M. Zu Mappach an die Hans Georg Ohmischen Wittib auf den 27. Oktbr. d. J. in das Wirthshaus daselbst.

Konkurs, Edikt.

3. 3. M. In Gemäßheit des hofgerichtlichen hohen Reskripts vom 29. August d. J. No. 3695 wird über die Verlassenschaft des verstorbenen S. Trupperer Exkapitularen Johann Evangelist Sarscher hiemit der Konkurs eröffnet.

Alle diejenigen, welche an diese Hinterlassenschaft rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden bey Vermeidung

l. 3.

des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen, bey der auf den 8. Oktbr. d. J. bestimmten Liquidations-Tagfahrt vor der unterfertigten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen mit Beweisen versehen zu Protokoll zu geben. Staufen den 9. Sept. 1808.

Von Commissions wegen.
M. Höfle.

Konkurs-Edikt gegen den verstorbenen Vogt Philipp Willmann zu Riegel.

3. 1. M. Auf Ansuchen der Gläubiger des jubilirten Vogts Philipp Willmann seel. wird über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet, und hiemit sämtliche Gläubiger vorgeladen, bey der zur Liquidation am Frentag den 28. Oktober Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagfsagung zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche, wie auch das Recht, in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, zu erweisen, widrigens die Ausbleibenden von der Masse ausgeschlossen werden. Riegel den 29. Sept. 1808.

Gemeintheilherrliches Amt.

Vorladung der Gläubiger des Karl Wöhrle von Riegel.

3. 1. M. Das bisherige leichtsinnige Schuldenmachen des ledigen Bürgersohns Karl Wöhrle, Sohn des Michael Wöhrle, Kronenwirths seel. dahier, macht es nothwendig, eine genaue Kenntniz der Schulden desselben zu erhalten. Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefodert, bey der am Donnerstag den 27. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagfsagung ihre Forderungen an den Karl Wöhrle um so gewisser anzumelden und zu erweisen, widrigens auf die Ausbleibenden keine Rücksicht mehr genommen wird.

Zugleich wird Jedermann gewarnt, dem Karl Wöhrle ohne Einwilligung seines Pfls

Oberrhein

gers Faver Wöhre, Färber dahier, etwas zu hoch, bey Verlust der Forderung.
Regel den 29. Septbr. 1808.
Gemeintheilherrliches Amt.
Riggler.

Schuldenliquidation des Alois Griesser von Eichberg.

Z. 1. M. Zur Schuldenliquidation des in Gant verfallenen Alois Griesser von Eichberg wird Tagfahrt auf Donnerstag den 20. Oktober angeordnet, an welchem Tage alle Gläubiger desselben ihre Forderungen bey dahiesiger Kanzley anzumelden, und mittelst Vorlegung der in Händen habenden Schuldtitel zu erweisen haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse.
Festsetzen den 16. Septbr. 1808.
Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.

Schuldenliquidation des Johann Georg Jolly von Weisweil.

Z. 1. M. Man findet notwendig, den Schuldenstand des verwitweten Johann Georg Jolly von Weisweil zu untersuchen, und fordert deshalb sämtliche Gläubiger derselben auf Freitag den 21. Oktbr., als der zur Jöllischen Schuldenliquidation bestimmten Tagfahrt ihre Forderungen vor unterfertigter Kanzley anzugeben und gehörig zu beweisen, widrigenfalls die sich nicht meldende Gläubiger die hieraus entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.
Festsetzen den 17. Septbr. 1808.
Fürstl. Schwarzenbergisches Justizamt.
L e u f e l.

Vorladung entwichener Soldaten.

Z. 3. M. Faver Gintert von Obereddingen, Johann Winkler von Endermöttingen, und Joseph Gäbler von Kasbach sind vom 1ten Großherzogl. Badischen Linien-Infanterie-Regimente in ihrem Urlaub entwichen. Dieselben werden vorgeladen, binnen 6 Wochen von jetzt an sich bey ihrem Regimente oder dahier bey dem Amt zu melden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Desertion entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.
Stühlingen den 26. August 1808.
Fürstl. Fürstenbergisches Justizamt.
v. S c h w a b.

Vorladung des Joseph Steck aus dem Obermünsterthal.

Z. 3. M. Joseph Steck aus dem Obermünsterthal ist von dem Großherzoglichen 4ten Linien-Infanterie-Regiment treulos entwichen; derselbe wird demnach aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen dahier oder bey seinem Regimente sich zu stellen, widrigens gegen denselben nach Maassgabe der bestehenden Gesetze vorgefahren werden würde. Straussen den 30. August 1808.
Großherzogliches Oberamt.

Edikt. Vorladung des Franz Joseph Keller von Uffkirch.

Z. 2. M. Der hier verbürgerte Franz Joseph Keller von Uffkirch ist schon durch 24 Jahre, unwissend, wo? landesabwesend. Da nun desselben nächste Anverwandten um Ausfolgung seines unter Kuratel stehenden Vermögens pr. 1800 fl. gebeten, so wird derselbe oder seine allfälligen Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen 4 Monaten um so gewisser zu melden, und gedachtes Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe seinen Anverwandten gegen Kautio wird ausgefolgt werden. Ueberlingen den 17. August 1808.
Magistrat allda.

E. E n r o t h.
vdt. Humf.

Vorladungs-Edikt.

Z. 2. M. Die schon 28 Jahre unwissend, wo? abwesenden Anton und Joseph Mayer von Blaswald, oder deren allenfällige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen einem Jahre und sechs Wochen bey hiesigem Amte zu melden, widrigenfalls deren unter Kuratie stehendes Vermögen pr. 437 fl. 11 kr. 4 3/4 hl. den nächsten Anverwandten gegen Kautio verabfolgt werden würde.
St. Blasien den 7. Septbr. 1808.
Großherzogliches Amt.

Vorladung des Mathias Säger von Wollbach.

Z. 2. M. Mathias Säger von Wollbach, hiesigen Deramts, der schon vor 40 Jahren aus seiner Heimath sich entfernt, und zuletzt im Jahr 1791 aus Dünkirchen Nachricht dahin gegeben hat, oder seine etwaigen Leibeserben, werden vorgeladen,

innerhalb 9 Monaten von heute an dahier sich einzufinden, indem sonst das in 175 fl. bestehende Vermögen des Matthias Sängers den nächsten Anverwandten desselben gegen Sicherheitsleistung verabfolgt werden wird
Verordnet bey Oberamt Rötteln.
Lörrach den 18. August 1808.

vd. H. Deimling.

Vorladung des Joseph Deichler von Imendingen.

J. 2. M. Joseph Deichler von Imendingen zog vor 36 Jahren nach Ungarn. Seit dieser Zeit erhielt man von demselben nicht die geringste Nachricht. — Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden daher aufgefordert, vor unterzogenem Amte binnen 9 Monaten zu erscheinen, und sein in etwa 108 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Caution übergeben werden würde. Imendingen den 20 August 1808.

Grundherrl. v. Reichhartsches Amt allda.

Ediktal-Vorladung der beiden Brüder Johann Paul und Anton Mayer von Oberschaffhausen.

J. 2. M. Johann Paul und Anton Mayer von Oberschaffhausen sind schon gegen 50 Jahre, unwissend wo? abwesend.

Dieselbe oder ihre allfälligen rechtmäßigen Erben werden hiermit aufgefordert, binnen einem Jahr und sechs Wochen sich um so gewisser vor diesseitigem Amte zu stellen, und ihr elterliches und schwesterliches, 204 fl. betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, als solches sonst ihren hierländischen Anverwandten auch ohne Caution übergeben werden wird. Freyburg den 30. August 1808.

Grundherrl. von Kranzenauisches Amt.
M a n z.

Vorladung des entwichenen Schreiners Johann Gerteißer von Binzgen, und der Gläubiger desselben.

J. 2. M. Der ledige von Binzgen gebürtige Schreiner Johann Gerteißer hat sich von Klein-Laufenburg, in welchem Orte er des Schutzes genos, heimlich und mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden flüchtig gemacht, weshalb derselbe hiemit aufgefordert wird, binnen sechs Wochen bey Verlust seines Schutzes und der Professions-Ausübung wieder zurück-

zukehren, und über seine Entweichung so wie auch über seine Schulden sich zu rechtfertigen.

Unterdessen wird zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf den 29ten Oktbr. 1808. Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher sämtliche Gläubiger unter Strafe des Ausschlusses von der Masse vor der Stadtschreiberey zu Klein-Laufenburg zu erscheinen haben.

Säckingen am 10. September 1808.

J. Wieland.

Bursfert. vd. Ruf.

Vorladung der M. A. Biererin, verehligten Saker.

J. 2. M. Von dem Magistrat der Großherzoglich-Breisgäuischen Hauptstadt Freyburg wird der abwesenden Maria Anna Biererin, verehligten Saker eröffnet:

Es habe ihr Ehemann Jacob Saker dormalen dahier bey diesem Gerichte gegen sie eine Divortien-Klage wegen Ehebruch und bösslicher Verlassung eingereicht worüber Verhandlungstagfahrt auf den 22. Oktober dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr im städtischen Rathshause angeordnet worden.

Da nun der Aufenthalt der Maria Anna Biererin unbekannt ist, so wird dieselbe hiedurch zu dem Ende hievon verständiget, daß sie bey gedachter Tagfahrt selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Vernehmung über die gegen sie angestellte Klage erstatten möge, widrigen der Vortrag der Klage für eingestanden gehalten, und darüber, was Rechtens ist, verfügt werden würde.

Freyburg am 6ten September 1808.

Von Magistrats wegen.

A d r i a n s, Bürgermeister.

Vorladung des Martin Hoog von Kiegel.

J. 2. M. Martin Hoog, Bürgersohn von Kiegel, ist durch das Loos zum Rekruten bestimmt worden, hat sich aber seit der Auswahl heimlich von Hause entfernt, ohne daß sein Aufenthaltsort bisher in Erfahrung gebracht werden konnte. Da nun statt diesem ein anderer Mann ausgezogen werden müßte, wenn sich derselbe nicht ehester Frist anher einstellen würde, so wird Martin Hoog aufgefordert, binnen 14 Tagen sich um so gewisser in seiner Heimath einzustellen, als sonst gegen denselben nach Strenge

der Gesetze mit Vermögens-Konfiskation und Bürgerrechts-Verlust fürgefahren werden müßte. Ranzingen den 21. Sept. 1808.

Großherzogliches Oberamt.
W e s e l.
W a l f e r.

Erb-Vorladung.

§. 2. M. Vor einigen Tagen starb dahier Wilhelmine Auguste, eine geborene Wolfin, Wittwe weil. Herrn Pfarrers Gersiners von Opfingen, kinderlos und ohne Testament, in einem Alter von 61 Jahren. Sie war die einzige Tochter eines ehemaligen Herrn Pfarrers Wolfen zu Eisingen bey Pforzheim, und dessen Ehefrau einer geborenen Porcius.

Als nächste Intestaterben zu derselben Verlassenschaft haben sich bereits einige sogenannte Geschwisterkinder oder Verwandte vom zweyten Grad der gleichen Seitenlinie gemeldet; die Verlassenschaft bleibt aber von dato an noch 3 Monate lang unvertheilt, weil etwaige nähere oder gleiche hier unbekannte Erben hiermit öffentlich aufgefordert werden, sich binnen gedachter Frist dahier zu legitimiren, widrigenfalls nach deren Ablauf das Vermögen an die bekannten nächsten Erben ohne weiteres ausgefolgt wird.

Emmendingen den 31. August 1808.
Großherzogliches Oberamt.
R o t h.

Vorladung des ledigen Dantraz Fröhlich von Kleinlaufenburg.

§. 2. M. Da der aus dem Gefängnisse entwichene ledige Hammerschmid Dantraz Fröhlich von Kleinlaufenburg ungeachtet der wiederholten öffentlichen Vorladungen sich noch nicht eingestellt hat, so wird derselbe hiemit in Folge höherer Weisung nochmals aufgefordert, sich binnen eines Termins von zwey Monaten um so gewisser vor Gericht zu stellen, als er widrigens des beizichtigten Blechdiebstals für eingestanden erklärt, zur Strafe sein Name an den Galgen geschlagen, sein Vermögen konfiszirt, und er als des Landes verwiesen angesehen werden würde. Säckingen am 31. August 1808.

Großherzogliches Oberamt.
J. F. Wieland.
Bursfert. vdr. Ruf.

Vorladung des Johannes Schneider von Zütten.

§. 1. M. Innerhalb 3 Monaten, von heute an, hat sich Johannes Schneider von Zütten dahier einzufinden, und wegen der gegen ihn erhobenen Schwängerungsklage der Margaretha Barbara Maurerin von Maulburg sich zu verantworten, da sonst in contumaciam gegen ihn gesprochen werden wird. Lörrach den 7. Septbr. 1808.

Großherzogl. Oberamt.
vdr. A. Deimling.

Vorladung entwichener Rekruten.

§. 1. M. Es haben sich Simon Dietz halm von Dunsel, Johann Jakob Fischer von Bahlingen, und Joseph Brea aus dem Biederbach als Rekruten für die hiesige Stadt unter das Großherzogliche 4te Linien-Infanterieregiment vakant von Harrant engagiren lassen, und nach der Assentirung von hier heimlich entfernt.

Dieselben werden daher hiemit erinnert, binnen 6 Wochen entweder dahier oder beyhm Regimente sich zu stellen, widrigens sie als Deserteurs angesehen und behandelt würden. Freyburg den 23. Septbr. 1808.

Von Magistratswegen.
A d r i a n s, Bürgermeister.

Deserteurs-Vorladungen.

§. 1. M. Nachdem der Unterjäger Johann Wegel von Bonndorf (herwärtiger Amtsunterthan) vom Großherzogl. Bad. Jägerbataillon v. Lingg, kurz vor seiner letzten Einberufung vermisst worden, sohin der Verdacht einer treulosen Entweichung auf ihm ruht: so wird derselbe bey Vermeidung der auf Desertion gesetzten Strafe hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder aber bey seiner betreffenden Compagnie wieder einzustellen.

Heberlingen am 7. Sept. 1808.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
v. Ch r e t t.

vdr. Schaubert.

§. 1. M. Der Gemeine Johann Mauch von Großstadelhofen vom 4ten Großherzogl. Bad. von Biedensfeldischen Garnisons Infanterie-Regiment, und Moriz Grünacher von Waldbeuern vom 4ten Linien Infanterie-Regiment, sind in ihrem Urlaub entwichen.

— Dieselben werden vorgeladen, binnen 2 Monaten von dato an sich bey ihrem Regimente oder dahier bey dem Obervogteyamt zu melden, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Desertion entstehenden Nachteile selbst zuschreiben haben.

Wullendorf den 28. Sept. 1808.
Großherzogl. Bad. Obervogteyamt.
Walchner.

Z. 1. M. Der unterm Großherzoglichen 2ten Linien Regiment gestandene Musquetier Joseph Haas von Oberbergen hat sich auf erhaltene Einberufung im vorigen Monat von Haus hinweg begeben, ohne sich bis dahin bey seiner Compagnie eingefunden zu haben. Derselbe wird demnach öffentlich aufgefordert, sich bey Verlust seines Vermögens und Heimathsrechts binnen 6 Wochen entweder bey seinem Korps oder dem unterzeichneten Obervogteyamt zu stellen.

Breysach den 26 Sept 1808
Großherzogliches Oberamt.
Finweg.
Schilling.
vdt. Ross.

Vorladung der Gertrud Schwehrer von Eberfingen.

Z. 1. M. Gertrud Schwehrer von Eberfingen, welche vor 39 Jahren nach Ungarn gezogen, hat seither nichts von sich

hören lassen. Man fordert daher sie oder ihre Kinder, namentlich Jakob und Nothburga Neuburger auf, binnen 9 Monaten von igt an, die in 270 fl. bestehende Erbschaft der Gertrud Schwehrer in Empfang zu nehmen, widrigenfalls diese den nächsten Verwandten gegen Caution in Erbspflegschaft gegeben wird.

Stühlingen den 24. Septbr. 1808.
Fürstl. Fürstenbergisches Justizam.
v Schwab.

Ediktalvorladung des Fidel Rude von Albert

Z. 1. M. Fidel Rude von Albert ist über 30 Jahre von Hause abwesend, ohne daß man seither von seinem Leben oder Tode Nachricht erhalten hat.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen einem Jahr und sechs Wochen um so gewisser bey dem unterzeichneten Oberamt zu melden, widrigens nach Verfluß des gesetzten Termins das unter Pflegschaft stehende Vermögen des Fidel Rude pr. 188 fl. 3 kr. seinen nächsten Auerwandten ohne Kautioin eingeantwortet werden würde.

Waldshut den 5. Sept. 1808.
Großherzogl. Bad. Oberamt.
Föhrenbach.
vdt. Walther.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Bekanntmachung.

Z. 2. M. Bey der unterzeichneten Stelle befinden sich wegen Diebstahl und Vaganten-Lebens folgende Pürsche in Arrest und Untersuchung:

1) Maximilian Mouschette, 38 Jahre alt, von Buchhorn am Bodensee gebürtig, katholischer Religion, ledigen Standes, ein gelernter Strumpfricker, ist ohngefähr 5 Schuh 4 Zoll groß, hagerer und gebrechlicher Leibes-Constitution, hat schwarze, rundlich um den Kopf hängende, in eine einfache Schnur gewundene Haare, ein von Blatternarben völlig zerrissenes längliches Gesicht, eine vorstehende Stirne, graue Augen mit schwarzen grauen Augenbraunen, eine lange spitze

Nase, kleinen spit zugehenden Mund, weiße starke Zähne, spizen starken schwarzen Bart. Bey seiner Einfangung war derselbe in eine beynabe ganz zerlumpte Bauernkleidung gehüllt.

2) Jakob Keller, vulgo Schelmweberle, von Neukirch im Thurgäu in der Schweiz gebürtig, katholischer Religion, ein Wittwer, und Leinenweber von Profession, ist ungefähre 5 Schuhe groß, breiter untersehter Statur, hat ein starkes breites mit vielen rothen Flecken bedecktes Angesicht, braune lange um den Kopf hängende Haare, eine starke hervorstehende Stirne, ungewöhnlich kleine graue Augen mit braunen Augenbraunen, eine starke breite Nase, kleinen Mund, spizen grauen Bart. Derselbe trug bey seiner Einfangung

einen blauen zerlumpten leinenen Bauernfit-
tel, rothe zeugene Weste, leinene lange Hosen
und Schuhe.

3) Anton Such den Vater, angeblich
44 Jahre alt, von Hochfeld in dem Elß
gebürtig, katholischer Religion, ledigen Stan-
des, ist ungefähr 5 Schuhe groß, von star-
kem untersektem Körperbau, hat hellbraune
Haare, eine hohe Stirne, graue Augen, wo-
von das linke kleiner und schielend ist, rothe
Augenbraunen, eine lange Nase, einen großen
Mund, breites Kinn, starken rothen Bart
und Backenbart.

Derselbe trug bey seiner Einfangung einen
grau tüchernen stark abgeschossenen Ueberrock,
grüne zeugene Weste, leinene Hosen, Schuhe
mit wollenen Strümpfen.

4) Remigius Ziller von Adlegg, Kirch-
spiel Rohrdorf bey Isny gebürtig, 37 Jahre
alt, katholischer Religion, verheuratheten
Standes, von Profession ein Metzger, ist
5 Schuhe 5 Zoll groß, von starker besetzter
Statur, hat dunkelbraune Haare, eine hohe
glatte Stirne, hellblaue Augen, braune grau-
gemischte Augenbraunen, eine etwas gebog-
ene Nase, großen Mund mit einer starken
etwas hervorstehenden Unterlippe, ein volles
rundes Kinn, starken braunen Backenbart.

Derselbe trug bey seiner Einfangung einen
abgetragenen blauen Fanker, ein altes rothes
Silet, blaue mit Leder besetzte Reithosen,
und Schnürstiefel.

Da bey der mit diesen Inquisiten geführ-
ten Untersuchung nur wenige Data über deren
früheres Leben und Schicksale aufgefunden
werden konnten, dennoch aber zu vermuten
steht, daß dieselben bey einem beständigen
Vagantenleben sich hie und da eines weitem
Vergehens schuldig gemacht haben, so wer-
den zum Besten der allgemeinen Sicherheit
alle Jurisdiktionsbehörden hiermit ersucht,
die ihnen von diesen Heimatlosen allenfalls
bekannt gewordenen Verbrechen gefällig an-
her anzuzeigen.

Freyburg den 13. Septbr. 1808.
Großherzogliches Oberamt.
Karl Freyh v. Baden.
W u n d t.
vdr. Schreiber.

Nachricht.

3. 2. M. Es ist durchaus nöthig, daß
bey dabiefigem Amt ein neues Hypotheken-
Buch sobald möglich errichtet werde. Es
werden demnach alle diejenigen, welche von
dabiefigem Amt gefertigte Obligationen oder
Schuldbriefe in Händen haben, anmit auf-
gefordert, dieselbe innerhalb 2 Monaten von
dato an entweder im Original oder in be-
glaubigten Abschriften dabier vorzuweisen,
widerigenfalls die Saumseligen es sich selbst
zuzuschreiben hätten, wenn ihr Unterpfand
nicht vorgemerkt, und der hiedurch erwach-
sende Schaden ohne weitere Nachachtung
ihnen allein zugemuthet würde.

Hagnau den 18. August 1808.
Großherzogl. Obergroßvogtamtskanzley.
G r e s s e r.

Strafurtheils Publikation.

Der im dießjährigen Provinzialblatte
No. 41. S. 381. beschriebene Sebastian
Kofel von Marburg in Steyermark wurde
in Folge hofgerichtlicher Verfügung vom 20.
Sept. wegen Fuchdiebstahl und Landstreich-
ren über den bereits erstandenen Arrest noch
mit einer Tracht Schläge belegt, sofort
mittelft des Schubs mit dem Bedenten über
die Gränze gewiesen, daß man bey dessen
nochmaligem Betreten in den Großherzogl.
Bad. Landen gegen ihn als einen Vaganten
mit der gesetzlichen Strafe hinfahren werde,
Breysach am 26. Sept 1808.

Großherzogl. Oberamt.
F i n w e g.
S c h i l l i n g.

vdr. Ross;

Bekanntmachung.

Da Montag Vormittags den 3ten Oktbr.
der erste Postwagen über Neustadt, Donau-
eichingen nach Schwaben, Bayern ic. und
über Schaffhausen nach der Schweiz und
Konstanz in direkte Verbindung gesetzt wird,
und von daher alle Samstag Abends zurück
kommt: so benachrichtiget man dieses zu
Jedermanns Wissen, um die Aufgaben auf
diese neue Postwagensroute hiernach richten
zu können.

Die Passagiers haben sich an Montagen

bis 10 Uhr Vormittags spätestens auf die-
sen Postwagen einschreiben zu lassen.

Großh. Bad. Expedition fahrender
Posten zu Freyburg.

Mundtodterklärungen

Z. 1. M. Die Mundtodtmachung der
Schwamewirth Johann Währerschen
Eheleute von Schopfheim, die schon im
Jahr 1801 erkannt worden ist, wird,
nachdem dieselben seither Mittel gefunden
haben, wieder Schulden zu machen, wie-
derholt verkündet, da er Niemand durch
neuen Vertrag mit diesen Währerschen
Eheleuten, die kein Vermögen mehr haben,
in Saaden kommen, wobei bemerkt wird,
daß Johannes Währer, Säger von Schopf-
heim, als Pfleger derselben erwählt wor-
den seye. Lörrach den 31. August 1808.

Großherzogl. Oberamt.

**Mundtodterklärung des Faver Tritscheler
von Freyburg.**

Z. 1. M. Der hiesige Zinngießer Faver
Tritscheler wird hiemit als mundtodd er-
klärt, und ihm sein Bruder, Gärtner Fe-
lizian Tritscheler als Kurator bestellt.

Welches mit dem Anbange allgemein be-
kannt gemacht wird, daß Faver Tritscheler
von nun an, ohne Bestimmung seines ge-
nannten Kurators, keine Handlung, welche
eine Verpflichtung seines Vermögens zur
Folge hat, vornehmen könne, und seiner
Ehefrau M. Anna geb. Keller die Fort-
setzung der Profession unter Vorstand des
Handelsmanns Wapotti überlassen worden
sey. Freyburg den 24. Septbr. 1808.

Von Magistrats wegen
Adrians, Bürgermeister.

K a u f a n t r ä g e.

Gebäude-Versteigerung.

Z. 2. M. Dienstag den 25ten künftigen
Monats Oktober Nachmittag 2 Uhr, werden
auf k. k. Oberamts-Kanzley folgende
Gebäulichkeiten versteigert.

1.) Das sehr geräumige, mit mehreren Gär-
ten versehene, und im guten Zustande sich be-
findliche Franziskaner Mannskloster.

2.) Das ehemalige Dominikaner Kloster zu
St. Peter dahier, samt Garten

3.) Das sogenannte Gasthaus zu St. Peter,
welches mit einem guten, und geräumigen Kel-
ler zu circa 60 Fuder Wein versehen ist.

Die Kaufbedingnisse können alle Tage auf
der Kanzley der unterzeichneten Behörde einge-
sehen werden

Konstanz den 9ten September 1808.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

v. C h r i s m a r.

H ü t l i n.

einer Lohstampfe vor dem Freyburger Thor,
nahe an der Landstrasse; oder vielleicht bei-
des, in Steigerung zu verkaufen. Da sie
die Erlaubniß erhalten haben, daß auch
Fremde mitsteigern dürfen, wenn sie sich
ihres Herkommens und Vermögens halber
legitimirt haben werden: so wird hiemit be-
kannt gemacht, daß zur Versteigerung Mon-
tag der 17. Oktbr. d. J. Nachmittags um
2 Uhr festgesetzt ist.

Emmendingen den 17. Septbr. 1808.

Großherzogliches Oberamt.
Freyb. v. Liebenstein.

Versteigerung herrschaftlicher Aecker.

Z. 1. M. Auf höhere Anordnung vom
7. September werden Mittwoch den 26.
Oktober zu Bettmaringen in dem Adler-
Wirthshause, Vormittags um 10 Uhr, 34
Fuchart 1/4 Brtl. herrschaftliches Ackerfeld
stückweise an den Meistbietenden unter nach-
stehenden Bedingnissen verkauft werden:

- 1) Die höchste Ratifikation wird vorbehalten;
- 2) Für das Gütermaaß keine Gewährschaft
geleistet;
- 3) Die Steuer- und Zehendpflichtigkeit be-
dingen;
- 4) Zur Zahlung des Kauffchillings drey

Haus-Versteigerung.

Z. 2. M. Die Rothgerber Polack'schen
Eheleute sind gefonnen, entweder ihre Be-
hausung, nebst Scheuer, Hof, Garten und
Gerber-Werkstatt dahier in der obern Vor-
stadt neben dem Mühlbach und der Land-
strasse gelegen, oder eine Behausung mit

mit 5 Prozent jährlich verzinsliche Fabrs-
Termine bewilligt; endlich
5) Wird das Pfandrecht auf die Ackerfelder
bis zur gänzlichen Kauffschillings- Abzah-
lung vorbehalten.
Betzmaringen den 26. Septbr. 1808.
Großherzogl. Gefällverwaltung.
W e s e l.

Versteigerung eines herrschaftl. Hofguts.
Z. 1. M. In Folge eingelangter hoher
Weisung soll das herrschaftliche Hofgut
dahier nochmals zum Verkauf oder zur Ver-
pachtung ausgesetzt werden. Es wird dem-
nach anmit öffentlich kund gemacht, daß der
Verkauf oder die Verpachtung desselben am
28. Oktober angeordnet, und Morgens um
8 Uhr in der Wohnung des Gefällverwal-
ters dahier, jedoch unter Vorbehalt hoher
Genehmigung, vorgenommen werde; die
Kaufs- oder Pachtlustigen haben sich dem-
nach an obbestimmtem Tag und Stunde da-
bey einzufinden. Dieses Gut ist mit einer
5 bis 6 Schub hohen Mauer ganz umfaßt,
inner welcher sich
1 Baum- und Krautgarten,
1 Wohnhaus samt daran befindlichem
Stall und Heuboden,
1 Back- und Waschküche, samt ange-
hängten Schweinestallungen,

1 große Scheuer, ebenfalls mit Stal-
lungen,
1 Gartenhaus, Kegelstatt und Treibhaus
befindet, und im Maas zusammen 1597 Qua-
dratruthen hält.
Das Gut kann täglich in Augenschein
genommen, und die Kaufs- oder Pachtbe-
dingnisse bey unterzeichneter Stelle einge-
sehen werden.
Wörsburg den 28. Septbr. 1808.
Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
K r a f t.

Pacht - Antrag.

Keller - Verpachtung.

Z. 3. M. In Gemäßheit eines hohen
Auftrags wird Mittwoch den 19. Oktober,
Morgens um 9 Uhr in dem allhieigen Ver-
waltungshause der ehavorige Stifts- nun-
mehrige Herrschaftskeller mit beiläufig 559
Saum Faß, an den Meistbietenden auf meh-
rere Jahre verpachtet werden. Diese Kel-
lerey ist gut und geräumig; die Liebhaber
können sich an besagtem Ort und Zeit ein-
finden. Waldkirch am 13. Septbr. 1808.
Großherzogl. Bad. Gefällverwaltung.
F ä h n d r i c h.

N a c h r i c h t e n.

Gefundener Todtenkörper.

In der Gegend von Neuenburg, im
sogenannten Grün, ist am 19. July ein
vom Rhein ausgeworfener bereits schon halb
vertrockneter Körper einer Mannsperson ge-
funden worden. Die Kleidungsstücke dessel-
ben waren: Ein brauner Rock von Nabele-
zeug, weiße Hemkleider und Brustuch,
stählerne runde Hofenschnallen, dergleichen
eckigte Schubschnallen, ein schwarz seidenes
Halsruch mit rothen Streifen, weiße baum-
wollene Strümpfe, und ziemlich neue Schuhe.
Die Umstände, daß Martin Nisler von
Kleinlandau, welcher am 8. July in eben
solcher Kleidung zu Böllingen gewesen,
dort sowohl als zu Schliengen und Stei-
nenstadt viel getrunken, und sich nicht ab-
halten ließ, um Mitternacht noch über den
Rhein nach Hause zu kehren, machen es
bereits unzweifelhaft, daß der gefundene
Körper eben dieser Martin Nisler gewesen,

und solcher beim Versuche des Ueberfah-
rens in der Trunkenheit aus dem Waidling
in den Rhein gefallen sey.

Bekanntmachung.

Z. 1. M. Zur allgemeinen Wissenschaft
wird andurch kund gemacht, daß die grunds-
herel. p. Girardische Rhein- Ueberfahrt zu
Saspach mit 6 ganz neuen Schiffen von ver-
schiedener Größe versehen, die Straßen auf
beiden Seiten d.s Rheines in guten Stand
hergestellt, und die Einrichtung getroffen
worden sey, daß nicht nur die Personen, son-
dern auch alle Gattungen Fuhrren aufs schlei-
nigste hin- und herüber geführt, und Niemand
über eine Viertelstunde aufgehalten wird.
Man ersucht insbesondere die Herren Gast-
wirthe, diese neuen, den Reisenden gewiß
willkommenen Anstalten Jedermann gefällig
bekannt zu machen.
Saspach am Rhein im Sept. 1808.